

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

▪ Trinkwasserhygiene

Nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes muss Trinkwasser so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist. Für die Einhaltung dieser Anforderung ist der Betreiber der Trinkwasserversorgungsanlage zuständig. Er hat sein Trinkwasser mittels Probenahmen durch ein speziell dafür zugelassenes Labor zu überwachen. Zusätzlich werden Trinkwasserversorgungsanlagen durch die staatlichen Gesundheitsämter amtlich überwacht.

1. Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen - Zentrale Anlagen (>10 m³/d oder mind. 50 Personen);
2. Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen - Dezentrale Anlagen (< 10 m³ und < 50 Personen und keine eigene Nutzung);
3. Überwachung von Trinkwasserversorgungsanlagen - Eigenwasserversorgungsanlagen (< 10 m³/d zur eigenen Nutzung);
4. Überwachung von Gebäudewasserversorgungsanlagen aus denen aus einer zentralen Wasserversorgungsanlage oder einer dezentralen Wasserversorgungsanlage übernommenes Trinkwasser über eine Trinkwasserinstallation an Verbraucher abgegeben wird
5. Überwachung mobiler Anlagen (z.B. Tank-, Wasser-, Landfahrzeuge), wenn die Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit erfolgt;
6. Zulassung von Grenzwertabweichungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Artikel 9 Abs. 2 Buchst. b und h Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 DSGVO und Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

Fachgesetze und Verordnungen:

zu 1., 2. und 3.:

IfSG § 37 Abs. 1 und 3, § 39 Abs. 2

TrinkwV §§ 18, 19, 20, 20a;

GDG Art. 13;

Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;

Richtlinie 2015/1787 der Kommission zur Änderung der Anhänge II und III der Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;

RICHTLINIE (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch.

zu 4.:

IfSG § 37 Abs. 1 und 3 § 39 Abs. 2;

TrinkwV §§ 3 - 6, 8 - 10, 18 - 20;

Amtliche Begründung zur TrinkwV (Bundesrat Drucksache 721/00) (PDF)

Amtliche Begründung zur Ersten Verordnung zur Änderung der TrinkwV (Bundesrat Drucksache 530/10) (PDF)

Amtliche Begründung zur Zweiten Verordnung zur Änderung der TrinkwV (Bundesrat Drucksache 525/12) (PDF)

GDG Art. 13;

Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;

Richtlinie 2015/1787 der Kommission zur Änderung der Anhänge II und III der Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;

RICHTLINIE (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

zu 5.:

IfSG § 37 Abs. 1 und 3 § 39 Abs. 2;

LFGB;

TrinkwV;
Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV);
Verordnung (EG) Nr. 178/202: Lebensmittelbasisverordnung
GDG Art. 13;
Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;
Richtlinie 2015/1787 der Kommission zur Änderung der Anhänge II und III der Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;
RICHTLINIE (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;
Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

zu 6.:

IfSG § 37 Abs. 1 und 3, § 39 Abs. 2
TrinkwV § 9, § 10, § 14 Abs. 1 und 3, § 16 Abs. 1 und 6;
Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch;
Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten;
Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln;
Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Kontaktdaten);
 - Anlagendaten (Wasseruntersuchungsparameter, Brunnendaten (Art, Tiefe, Baujahr, etc.), Sanierungsmaßnahmen, Anzahl der versorgten Bevölkerung);
- vom Betreiber, Eigentümer, Ansprechpartner, Mitarbeiter und weiteren betroffenen Personen von Trinkwasserversorgungsanlagen und -installationen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten werden durch das Gesundheitsamt im Landratsamt Ostallgäu verarbeitet und nach § 21 Abs. 3 TrinkwV an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) weitergeleitet.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung der Daten erfolgt 30 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Akten und Dokumente abgeschlossen wurden.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten erheben wir im Regelfall direkt beim Betreiber oder Eigentümer einer Trinkwasserversorgungsanlage bzw. -installation.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen.